

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebs gewerblicher Art (BgA)
Kindertagesstätten/Hort (Kindertagesstätten/Hort-Gemeinnützigkeitssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1 – Änderungen

Die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Kindertagesstätten/Hort (Kindertagesstätten/Hort-Gemeinnützigkeitssatzung) vom 23.04.2003 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 5, S. 12) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: „Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.“
2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§5

Bei Auflösung oder Aufhebung des BgA Kindertagesstätten/Hort oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Plauen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.